

Kurzprotokoll



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Datum: 09. Februar 2021
Ort: Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Vorsitzende/r: Stv. Bürgermeister Fink, nicht beim TOP 7 ; beim TOP 7 „Vorbereitung der Bürgermeisterwahl“ Vorsitzender Stv. Bürgermeister Mollenkopf.

anwesende Stadträte:

Abele, Carolin
Bertsch, Sandra
Böhmler, Christine
Burgemeister, Anke
Fromm, Walter
Hagel, Malin Sophie
Hagmaier, Sven
Klaiber, Gert
Koch, Traude
Mayer, Felix
Mollenkopf, Gerd
Mollenkopf, Walter
Mürdter, Thomas
Scheck, Karen
Schmied, Meike
Dr. Schöler, Antje
Wayand, Britta
Wörner, Stephan
Wohlfahrt, Uwe
Zössmayr, Christine

nicht anwesende Stadträte: Jestädt, Ute.

Schriftführer: Braungardt, Werner

Besucher: 21 Personen

Sitzungsthemen

Tagesordnungspunkt 1: Einwohner fragen

Ein Mitglied des Vorstands der DLRG Ortsgruppe Pfullingen spricht sich für eine baldige Öffnung des Echazbades (Hallenbad) aus, das derzeit wegen der Corona-Pandemie geschlossen ist. Schwimmkurse für Kinder sollten dringend stattfinden können. Er fragt, wann die Öffnung des Hallenbades zu erwarten ist.

Frau Hohloch von der Verwaltung erklärt, derzeit lässt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes eine Nutzung des Hallenbades durch Schulen und Vereine nicht zu. In den nächsten Wochen werde dies von der Verwaltung täglich geprüft. Alle Mitarbeitenden in den Bädern und der Verwaltung bedauern, dass das Echazbad derzeit nicht genutzt werden kann.

Stellvertretender Bürgermeister Fink führt aus, alle Beteiligten hoffen auf eine zeitnahe positive Entwicklung der Pandemie; jede Änderung der betreffenden Verordnung wird umgehend geprüft mit dem Ziel, eine Nutzung des Echazbads zu ermöglichen. Er dankt für die schriftliche Stellungnahme der DLRG in dieser Sache; zu weiteren Gesprächen ist die Verwaltung gerne bereit.

Eine Einwohnerin aus dem Bereich Steinenbolstraße / Elisenweg fragt, welche Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Elisenweg vorgesehen sind.

Frau Grulke von der Verwaltung teilt mit, im Elisenweg erfolgen seit ein paar Wochen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen. Auch in nächster Zeit sind diese Kontrollen vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden von der Verwaltung geprüft.

Ein Einwohner aus dem Bereich Achalmstraße / Häglenstraße / Eninger Weg fragt, ob weitere Beschilderungen und Geschwindigkeitskontrollen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich vorgesehen sind.

Frau Grulke von der Verwaltung antwortet, geeignete Maßnahme werden hierzu geprüft. Verstärkte Geschwindigkeitskontrollen sind geplant.

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stellvertretender Bürgermeister Fink gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Januar 2021 gefassten Beschlüsse bekannt. Dabei beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, einen Leitfadens hinsichtlich der Beteiligung der Einwohnerschaft weiter zu entwickeln. Für die Geschäftsführung der Sportstätten GmbH wurde ein externer Geschäftsführer bestellt.

Tagesordnungspunkt 3: Kanalunterhaltung / -sanierung und Durchführung nach der Eigenkontrollverordnung

Betreiber von Abwasseranlagen sind verpflichtet, ihre Abwasseranlagen zu überprüfen und instand zu setzen. Laut der Eigenkontrollverordnung sind Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Regenwasserkanäle sind im Abstand von 15 Jahren zu prüfen. Nach einem Beschluss des Gemeinderates aus 2012 sollen in jedem Jahr 15 Kilometer Schmutzwasserkanal bzw. Mischwasserkanal untersucht werden. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen wird die Reihenfolge der Sanierungen nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit festgelegt. Regelmäßig werden Ablagerungen von Kalk und Wurzeleinwuchs in den Kanälen entfernt.

Für die Finanzierung der Kanalunterhaltung, Kanalsanierung, Unterhaltung der Regenüberlaufbecken und Überprüfungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung sind im Ergebnishaushalt 2021 695.000,-- € und im Finanzhaushalt 2021 125.000,-- € vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro ISAS, Füssen, mit der TV-Inspektion, der Zustandsbewertung und den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 4: Sanierung kommunaler Wohnungen

Die Stadt Pfullingen ist Eigentümerin von 198 Wohn- und Nutzungseinheiten (einschließlich Kellerräumen, Speicherräumen und Werkstätten). Diese Wohneinheiten sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Anforderungen an Wohnräume zu unterhalten. Ein E-Check nach der entsprechenden DIN-Norm wird bei Bedarf durchgeführt. Im Gebäude Achalmstraße 83 befinden sich 6 Wohnungen mit jeweils 47,50 m² Wohnfläche. In diesen Wohnungen muss eine Grundsanierung erfolgen und in jeder Wohnung eine Duschkabine geschaffen werden. Die vorhandenen mit Gas betriebenen Geräte können an den aktuellen Stand der Technik nicht, bzw. nur mit unwirtschaftlichem Aufwand angepasst werden. Deshalb ist vorgesehen, im Untergeschoss eine Erdgasheizung für die zentrale Wärmeversorgung der Wohnungen zu installieren. Die Elektrik wird einschließlich Zählerschrank erneuert. Die gesamten für dieses Gebäude vorgesehenen Investitionen betragen rd. 340.000,-- €; die vorgesehene Komplettsanierung einer Wohnung im Gebäude Achalmstraße 83 kostet damit etwa 57.000,-- €. Die Gesamtkosten für die Sanierung dieses Gebäudes sind im Haushalt 2021 finanziert.

Tagesordnungspunkt 5: Bestellung des Gutachterausschusses

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches werden bei den Städten und Gemeinden für die Ermittlung von Grundstückswerten selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Der Gutachterausschuss erstellt Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über Rechte an Grundstücken. Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte für abgeteilte Bereiche des Stadtgebiets. Gemäß der Gutachterausschussverordnung werden der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter von den Gemeinden auf vier Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Von der für die Einheitsbewertung der Grundstücke örtlich zuständigen Finanzbehörde wird ein dort tätiger Beschäftigter als weiterer ehrenamtlicher Gutachter bestellt. Auf Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderats wählte der Gemeinderat den Vorsitzenden, einen Stellvertreter und eine Stellvertreterin und wie bisher weitere 9 Gutachter.

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pfullingen Digitale Gemeinderatssitzungen

Im Mai 2020 hat der baden-württembergische Landtag auf Grund der Corona-Pandemie in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie des Jugendgemeinderats ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchzuführen. Dieses Verfahren ist bei Beratungspunkten einfacher Art möglich; bei anderen Beratungspunkten müssen schwerwiegende Gründe, dazu zählen Gründe des Seuchenschutzes, vorliegen. Bisher waren nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Sitzungen dieser Gremien nur als Präsenzveranstaltung zulässig.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat, folgenden Zusatz in die Hauptsatzung aufzunehmen:

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien, sowie Sitzungen der Jugendvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

Diese Änderung der Hauptsatzung ist rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Tagesordnungspunkt 7: Vorbereitung der Bürgermeisterwahl

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes leitete Herr Stellvertretender Bürgermeister Gerd Mollenkopf. Herr Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister Martin Fink hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt; er nahm an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Nach der Gemeindeordnung ist die Bürgermeisterwahl drei Monate nach dem Freiwerden der Stelle durchzuführen. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation aufgrund der Corona-Pandemie und den Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde von der Verwaltung in Absprache mit dem Landratsamt als Termin für die Bürgermeisterwahl Sonntag, 25. April 2021, vorgeschlagen. Entfällt auf keine/n der Bewerberinnen / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen wurde als Termin für eine etwaige Neuwahl Sonntag, 16. Mai 2021, vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmte diesen Terminen sowie den nachstehend genannten Terminen einstimmig zu.

Diese Stelle wurde am 12.02.2021 ausgeschrieben; das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wurde auf Montag, 29.03.2021, 18.00 Uhr festgesetzt. Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen für eine etwaige Neuwahl beginnt am 26.04.2021 und endet am Mittwoch, 28.04.2021. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie findet die Vorstellung der Bewerber / Bewerberinnen, deren Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht wurden, voraussichtlich am 15.04.2021 ab 19.00 Uhr in digitaler Form statt.